

## Interview

# DIE NUTZUNG DES FIRMENWAGENS IST HÄUFIG EIN STREITFALL

Gerold Seibert, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verkehrsrecht, im Gespräch über Versicherungsfragen und sinnvolle vertragliche Regelungen bei Unfällen mit dem Dienstwagen

*Herr Seibert, bei Firmenfahrzeugen ist aus Arbeitgebersicht eine Vollkaskoversicherung zu empfehlen. Wie verhält es sich bei dienstlich genutzten Privatfahrzeugen?*

Gerold Seibert: Auch bei dienstlich genutzten Privatfahrzeugen ist eine Vollkaskoversicherung sinnvoll. Die muss übrigens nicht zwangsläufig der Arbeitnehmer bezahlen: Man kann auch im Arbeitsvertrag oder in einer gesonderten Vereinbarung regeln, dass der Arbeitnehmer sich verpflichtet, eine Vollkaskoversicherung für sein Fahrzeug abzuschließen, deren Kosten der Arbeitgeber übernimmt.

*Hat dies auch Vorteile für den Arbeitgeber?*

Dies ist nicht nur ein Incentive für den Arbeitnehmer, sondern kann durch die Nutzung des Schadensfreiheitsrabatts des Mitarbeiters auch für den Arbeitgeber günstiger werden. Es könnte auch geregelt werden, dass der Arbeitnehmer die Selbstbeteiligung grundsätzlich nicht übernehmen muss. Hintergrund des Ganzen ist aber immer, dass die Rechtsprechung sagt: „Das unternehmerische Risiko trägt stets der Arbeitgeber.“

*Was bedeutet dies konkret?*

Bei der Beauftragung seiner Mitarbeiter mit Dienstfahrten darf er nicht das komplette unternehmerische Risiko auf diese abwälzen, denn auch er wäre bei der Erledigung nicht vor Fehlern gefeit. Im Arbeitsrecht gilt in der Regel das Arbeitnehmerschutzrecht, von dem man kaum abweichen kann.

*Welche vertraglichen Regelungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer empfehlen Sie, damit bei einem Schadensfall nicht das Arbeitsverhältnis belastet wird?*

Ein Streitfall ist häufig der Umfang des Nutzungsrechts des Firmenwagens. Darf das Fahrzeug nur beruflich genutzt werden, zusätzlich für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte oder auch für Privatfahrten, insbesondere auch von Familienangehörigen? Wenn dies alles im Arbeitsvertrag klar geregelt und abgegrenzt ist, dann ist es wesentlich einfacher zu beantworten, ob ein Schaden bei berechtigter oder unberechtigter Nutzung entstanden ist. So lassen sich Streitigkeiten vermeiden – oder zumindest deutlich reduzieren.



**Gerold Seibert**  
Rechtsanwalt und  
Fachanwalt für  
Verkehrs- und  
Arbeitsrecht  
Foto: Robert Torunsky

*Sind Zusatzversicherungen wie die Rechtsschutzversicherung und die Privathaftpflichtversicherung bei Firmenfahrzeugnutzern besonders sinnvoll?*

In vielen Fällen durchaus. In der Rechtsschutzversicherung kann ich mit einem Baustein das Arbeitsrecht mitversichern, dann sind auch andere Themen wie beispielsweise Prozesskosten gegen eine Kündigung gleich mitversichert. Die Privathaftpflichtversicherung kann auch Schäden durch verlorene Autoschlüssel abdecken, aber diese dienstlichen Risiken müssen explizit im Versicherungsvertrag vereinbart werden.

Das Interview führte Robert Torunsky



Foto: Charlie's - stock.adobe.com